

# **SPIELPLATZKOMMISSION BEIM BEZIRKSAMT SPANDAU**



Abt. Bauen, Planen und Gesundheit, Straßen- und Grünflächenamt  
FB Grünflächen und Friedhöfe

## **Geschäftsordnung für die Spielplatz-Kommission**

### **§ 1 Aufgaben, Ziel und Zweck**

Der Spielplatz-Kommission obliegt die generelle Aufgabe, bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen das Bezirksamt zu beraten sowie den zuständigen Ämtern Anregungen und Vorschläge prinzipieller (Standortfrage) wie auch konkreter (Ausgestaltungsfrage) Art zu unterbreiten.

1. Die Spielplatz-Kommission ist ein Koordinierungs- und Beratungsgremium, das bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen mitwirkt sowie Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld unterbreitet.
2. Die Kommission erarbeitet Vorschläge und Anregungen für die Gestaltung von Spielplätzen und für die Erschließung zusätzlicher Spielmöglichkeiten, z.B. in Parkanlagen, auf Pausenhöfen, Sportplätzen, Wohngrundstücken und Straßenland.
3. Für die Neuanlage oder Umgestaltung öffentlicher Spielplätze ist die Kommission vom Bezirksamt zu hören. Die zugrunde gelegte Konzeption ist von der Abt. Bauen, Planen und Gesundheit, vor Erstellung von Bauplanungsunterlagen, der Kommission vorzustellen
4. Die Kommission ist über die jährliche Verteilung der für Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz zu unterrichten.
5. Die Kommission soll über gesetzliche Grundlagen und Planungen zur Errichtung und Umgestaltung einzelner Spielplätze die Öffentlichkeit informieren, um eine möglichst breite Beteiligung der davon betroffenen Kinder und Eltern sowie weiterer Bevölkerungskreise zu erreichen.
8. Die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit -Straßen- und Grünflächenamt FB Grünflächen und Friedhöfe, berichtet dem Bezirksamt regelmäßig –mindestens einmal jährlich – über die Tätigkeit der Spielplatz-Kommission und leitet den Bericht an die BVV zur Kenntnisnahme.

## **§ 2 Zusammensetzung, Vorsitz, Geschäftsführung**

1. Die Spielplatz-Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) 1 Kinder- und Jugendbeauftragte\*r
  - b) 1 Mitarbeiter\*in Fachdienst Jugend- und Familienförderung
  - c) 2 Mitarbeiter\*innen des Straßen- und Grünflächenamtes FB Grünflächen und Friedhöfe
  - d) 1 Mitarbeiter\*in des Umwelt- und Naturschutzamtes
  - e) 1 Mitarbeiter\*in des Schul- und Sportamtes FB Schule
  - f) 1 Mitglied jeder Fraktion der BVV auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion
  - g) je 1 Bezirkse Eltern- und Schülervere treter\*in auf Vorschlag des Bezirksschulbeirates sowie 1 Elternvertreter/in des Kitabereiches.
  - h) Sachverständige und interessierte Bürger, die durch Beschluss der Spielplatz-Kommission ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.
2. Die in Nummer 1 Buchstabe a) bis f) genannten Mitglieder werden von der jeweiligen Abteilung bzw. von der jeweiligen Fraktion der BVV benannt, die unter g) und h) genannten Mitglieder vom Bezirksamt, berufen.
3. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu benennen.
4. Die Spielplatz-Kommission wählt einen Vorstand, der aus einem Vorsitzenden und 2 Stellvertretern besteht, für die Dauer von 2 Jahren.
5. Die Geschäftsführung obliegt der Abt. Bauen, Planen, und Gesundheit FB- Grünflächen und Friedhöfe

## **§ 3 Einladungen, Tagesordnung, Beschlüsse**

1. Die Spielplatzkommission tagt bei Bedarf, jedoch mindestens dreimal jährlich. Sie wird vom Vorsitzenden oder von dem von ihm Beauftragten einberufen. Ihre Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
2. Die Einladungen mit der Tagesordnung und den erforderlichen Arbeitsunterlagen soll den Kommissionsmitgliedern spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung vorliegen.

3. Die Tagesordnung muss auf Vorschlag der anwesenden Kommissions-Mitglieder geändert werden, wenn sich eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dafür entscheidet.
4. Die Spielplatz-Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Die in der Kommission gefassten Beschlüsse haben empfehlenden Charakter.

Spandau von Berlin 01.08.2017